



STADT  
RORSCHACH

Projekt Nr. 1.042.3.022

24. Oktober 2023

---

## Kommunaler Richtplan

Koordinationsblätter (Richtplanbeschlüsse)

**Vorabzug Anhörung**

---

## Ingress

**Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.**

ERR Raumplaner AG  
Teufener Strasse 19  
9001 St.Gallen

www.err.ch  
info@err.ch  
Telefon +41(0)71 227 62 62

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Richtplan allgemein</b> .....	<b>3</b>
1.1 Veränderte Rechtsgrundlage .....	3
1.2 Richtplanung.....	5
<b>S 1 Innenentwicklung der Siedlung</b> .....	<b>6</b>
S 1.1 Entwicklungsgebiete.....	6
<b>S 2 Anforderungen an die Siedlungsentwicklung</b> .....	<b>9</b>
S 2.1 Siedlungsqualität (Gestaltung und Versorgung) .....	9
S 2.2 Stadtstruktur .....	13
S 2.3 Gebiete mit besonderen städtebaulichen Anforderungen .....	15
<b>S 3 Entwicklung Gewerbe und Wohnen</b> .....	<b>17</b>
S 3.1 Gewerbe.....	17
S 3.2 Wohnen .....	19
<b>L1 Frei- und Grünräume im Siedlungsgebiet</b> .....	<b>20</b>
L 1.1 Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten.....	20
<b>L 2 Gewässer und Gewässerraum</b> .....	<b>23</b>
L 2.1 Umgang mit Gewässerraum .....	23
<b>L 3 Erholungsraum</b> .....	<b>25</b>
L 3.1 Erholungsraum .....	25
<b>L 4 Natur und Ökologie</b> .....	<b>27</b>
L 4.1 Stärkung der Siedlungsökologie .....	27
<b>V 1 Langsamverkehr</b> .....	<b>29</b>
V 1.1 Attraktivitätssteigerung .....	29
<b>V 2 Öffentlicher Verkehr</b> .....	<b>32</b>
V 2.1 Fördermassnahmen .....	32
<b>V 3 Motorisierter Individualverkehr</b> .....	<b>34</b>
V 3.1 Strassennetz .....	34
V 3.2 Erreichbarkeit und Parkierung .....	36
<b>V 4 Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr</b> .....	<b>38</b>
V 4.1 Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf den Verkehr .....	38
<b>I 1 Infrastruktur</b> .....	<b>39</b>
I 1.1 Optimierung bestehender Infrastrukturen .....	39

## Richtplan allgemein

### 1.1 Veränderte Rechtsgrundlage

Ausgangslage	Mit der Einführung der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) und der Inkraftsetzung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben sich die Rechtsgrundlagen in den letzten Jahren massgeblich verändert. Der kantonale Richtplan hat grössere Auswirkungen auf die Ortsplanung und die bestehenden Planungsinstrumente weisen grossen Überarbeitungsbedarf auf.
Ziele	Die Stadt Rorschach schafft mit der Ortsplanungsrevision gute und der veränderten Rechtsgrundlage entsprechende planerische Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Stadt und gewährleistet für alle Betroffenen wieder das nötige Mass an Rechtssicherheit.
Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumplanungsgesetz (RPG)</li> <li>- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS</li> <li>- Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen (PBG)</li> <li>- Kantonaler Richtplan</li> </ul>

#### Richtplanbeschluss

##### A 1.1.1 Anpassung an die veränderte Rechtsgrundlage – Rahmennutzungsplan und Sondernutzungspläne

Zonenplan und Baureglement (Rahmennutzungsplan) sind an die neuen Anforderungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des kantonalen Richtplans anzupassen. Die Sondernutzungspläne sind zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

#### Massnahmen

- Mitwirkung durch Quartierbegehungen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Kanton, Bevölkerung, Gewerbe, Grundeigentümer

**Richtplanbeschluss** A 1.1.2 Anpassung an die veränderte Rechtsgrundlage - Schutzverordnung

Die Schutzverordnung (Verzeichnis der geschützten Bauten, Bäume und Strassenräum mit Vorgartenbestand) ist unter Berücksichtigung der jeweiligen ISOS-Erhaltungsziele zu überarbeiten und grundeigentümergebunden festzulegen.

**Massnahmen**

- Zustandsanalyse der bestehenden Struktur und Substanz von Bauten, Bäumen und Strassenräumen

**Zeithorizont** kurzfristig

**Verbindlichkeit** Festsetzung

**Federführung:** Stadtrat

**Beteiligte:** Kanton, Bevölkerung, Grundeigentümer

**Richtplanbeschluss** A 1.1.3 Anpassung an die veränderte Rechtsgrundlage - Gemeindestrassenplan

Der Datensatz des Gemeindestrassenplan ist grundlegend zu überarbeiten.

**Massnahmen**

- Überprüfen der erfassten Geometrien und periodischen Nachführungen

**Zeithorizont** kurzfristig

**Verbindlichkeit** Festsetzung

**Federführung:** Stadtrat

**Beteiligte:** Kanton, Grundeigentümer

**Richtplanbeschluss** A 1.1.4 Anpassung an die veränderte Rechtsgrundlage - Gewässerräume

Festlegung der Gewässerräume über das ganze Stadtgebiet.

**Massnahmen**

- Sondernutzungsplan Festlegung Gewässerräume nach Art. 36a GschG (Baulinien)

**Zeithorizont** kurzfristig

**Verbindlichkeit** Festsetzung

**Federführung:** Stadtrat

**Beteiligte:** Kanton, Bevölkerung, Grundeigentümer

## 1.2 Richtplanung

Ausgangslage	<p>Der kommunale Richtplan ist ein rollendes Planungsinstrument, dass laufend den aktuellen Bedingungen angepasst werden soll.</p> <p>Das Siedlungskonzept ist Bestandteil der städtischen Richtplanung. Es zeigt die räumlichen und konzeptionellen Zusammenhänge auf, ohne direkte Verbindlichkeit zu besitzen. Im programmatischen Teil des Richtplans (Massnahmenkartei) und in städtebaulichen Leitlinien sind die einzelnen Handlungsanweisungen behördenverbindlich aufgeführt.</p>
Ziele	Der Richtplan wird bei Bedarf nachgeführt.
Grundlage	Planungs- und Baugesetz (PBG)

Richtplanbeschluss	<p>A 1.2.1 Nachführung</p> <p>Der Richtplan wird bei Bedarf nachgeführt. Alle vier Jahre erfolgt eine Gesamtrevision.</p>
--------------------	---

### Massnahmen

- Nachführung des Richtplans durch Teilrevisionen
- Alle vier Jahre Überprüfung und Gesamtrevision
- Jährliche Nachführung der Raum+-Daten

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	-

## S 1 Innenentwicklung der Siedlung

### S 1.1 Entwicklungsgebiete

Ausgangslage	<p>Rorschach verfolgt eine Strategie der massvollen und qualitativen baulichen Erneuerung. Diese wird im Stadtentwicklungskonzept, im erarbeiteten Siedlungskonzept und mit raumwirksamen städtebaulichen Leitlinien sichtbar.</p> <p>Das Siedlungskonzept zeigt den konzeptionellen Umgang mit den Entwicklungsgebieten auf. Die städtebaulichen Leitlinien legen die Stadtgestalt behördenverbindlich fest.</p> <p>Stadtentwicklung kann verschiedene Auslöser haben. In Rorschach sind es zurzeit mehrere Infrastrukturvorhaben, die zu Entwicklungen angrenzender oder betroffener Gebiete führen. Weiter bestehen diverse Absichten von Grundstücksbesitzenden, ihre Areale zu entwickeln. Und nicht zuletzt führen die strategischen Überlegungen der Stadt dazu, ergänzend dazu Gebiete einer Innenentwicklung zuzuführen. Die Entwicklungsgebiete sind im Richtplan entsprechend ihrem Auslöser unterteilt (Infrastruktur, Opportunität, Innenentwicklung)</p>
Ziele	<p>Die Stadt Rorschach will die bestehende Bausubstanz fortlaufend erneuern und im Hinblick auf einen ausgeglichenen Stadthaushalt, wieder auf 10'000 Einwohner plus wachsen. Die städtischen Behörden fördern die Quartierentwicklung und unterstützen die Transformation von geeigneten Flächen. Dabei ist der menschliche Massstab und die Stadt der kurzen Wege zu beachten. Es werden optimale und nicht maximale Dichten angestrebt.</p>
Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumplanungsgesetz (RPG)</li> <li>- Planungs- und Baugesetz (PBG)</li> <li>- Kantonalen Richtplan</li> <li>- Leitfaden - Strategie Siedlungsentwicklung nach innen (Kanton St.Gallen)</li> <li>- Siedlungskonzept</li> </ul>

#### Richtplanbeschluss

#### S 1.1.1 Entwicklungsgebiet Infrastruktur

#### Massnahmen

Die von Infrastrukturvorhaben abhängigen Gebiete werden in ihrer Entwicklung auf diese abgestimmt. Sie sollen qualitativ hochwertig weiterentwickelt und transformiert werden. Die Entwicklungsabsichten sind im Siedlungskonzept beschrieben.

- Entwicklung Gebiet Seeufer Ost in Abstimmung mit Entwicklung des Strandbades. Zielsetzungen gemäss Siedlungskonzept: «Erneuern Strandbadinfrastruktur. Umnutzung Fischzucht- und Schlachthofareal unter Einbezug bestehender Bauten»
  - Fristigkeit offen
- Entwicklungsgebiet ehemaliges Spital in Abstimmung auf die Inbetriebnahme des Ambulatoriums an einem neuen Standort. Der konzeptionelle Umgang ist ins Siedlungskonzept aufzunehmen. Die Stadtgestalt ist in städtebaulichen Leitlinien festzulegen.

- . Entwicklungsmöglichkeiten auf Grundlage einer Testplanung aufzeigen
- . Erarbeiten behördenverbindlicher, städtebaulicher Leitlinien
- . Anpassung der Zonierung (TZP) und Festlegung der Stadtgestalt voraussichtlich mittels koordiniertem Planverfahren (SNP)
  - kurzfristig
- Entwicklung Gebiet Industriestrasse in Abstimmung mit dem Bau der Kantonsstrasse zum See. Zielsetzungen gemäss Siedlungskonzept: «Städtebauliche Neuordnung mit Strassenraumbezug und gleichzeitiger Integration in das orthogonale Muster. Schaffung Freiraumachse, Sichtachse zum See. Integration Industriestrasse als neu gestaltete innerstädtische Strasse. Projektentwicklung der Teilgebiete durch Dritte
  - langfristig
- Entwicklung Gewerbegebiet Blumenfeldstrasse in Abstimmung mit der Gemeinde Goldach und dem Bau der Kantonsstrasse zum See. Zielsetzung gemäss Siedlungskonzept (Masterplan).
  - langfristig
- Anpassung der Zonierung (TZP) und Festlegung der Stadtgestalt voraussichtlich mittels koordinierten Planverfahren (SNP)

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Grundeigentümer

#### Richtplanbeschluss S 1.1.2 Entwicklungsgebiet Opportunität

##### Massnahmen

Um die strategische Innenentwicklung umzusetzen, sind die laufenden Entwicklungen in den bekannten Gebieten aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Die Gebiete sollen qualitativ hochwertig weiterentwickelt und transformiert werden. Die Entwicklungsabsichten sind im Siedlungskonzept beschrieben.

- Begleitung der Entwicklung der im Siedlungskonzept bezeichneten Gebiete. Es sind die für eine qualitative hochwertige Weiterentwicklung und Transformation geeigneten Planungsinstrumente anzuwenden.
 

- Industrie-/Scheffelstrasse:	kurzfristig
- Löwenstrasse Süd:	mittelfristig
- Thurgauer-/St.Gallerstrasse:	kurzfristig
- Jakobstrasse:	kurzfristig
- Schäflestrasse:	mittelfristig
- Wartburgstrasse:	kurzfristig
- Neustadtstrasse Nord:	mittelfristig
- Neustadtstrasse Süd:	kurzfristig
- Stadelstrasse:	kurzfristig
- Feldmühle Ost:	kurzfristig
- Feldmühle West:	langfristig
- Signal-/Burghaldenstrasse:	kurzfristig
- Marienbergstrasse (Areal 1'000m <sup>2</sup> ):	kurzfristig



- Bach-/Burghaldenstrasse:	mittelfristig
- Haldenweg:	mittelfristig
- Goldacher-/ Waisenhausstrasse:	kurzfristig
- Wachsbleichestrasse:	kurzfristig
- Hauptbahnhof Südwest:	kurzfristig

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Grundeigentümer

Richtplanbeschluss S 1.1.3 Entwicklungsgebiet Innenentwicklung

Massnahmen Mehrere im Siedlungskonzept bezeichnete Gebiete ermöglichen eine weitere strategische Innenentwicklung und qualitative Aufwertung der Siedlung. Sie sind bedarfsgerecht anzugehen.

- Begleitung der Entwicklung der in der Richtplankarte bezeichneten Gebiete. Es sind die für eine qualitative hochwertige Weiterentwicklung und Transformation geeigneten Planungsinstrumente anzuwenden.
 

- Waltherstrasse:	langfristig
- Industrie-/Thurgauerstrasse:	langfristig
- Badstrasse:	langfristig
- Kornstrasse:	langfristig
- Bäumlisorkel West:	langfristig
- Steintal:	langfristig
- Laubenstrasse:	langfristig
- Mühleobelstrasse:	kurzfristig
- Müller-Friedbergstrasse:	langfristig
- Schönbrunnweg:	kurzfristig

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Grundeigentümer

## S 2 Anforderungen an die Siedlungsentwicklung

### S 2.1 Siedlungsqualität (Gestaltung und Versorgung)

Ausgangslage	<p>Rorschach ist das urbane Zentrum eines funktionalen Stadtraumes mit ca. 35'000 Einwohnern.</p> <p>Als Teil der Agglomeration Appenzell AR – St. Gallen – Bodensee bildet es, zusammen mit Goldach und Rorschacherberg, ein eigenständiges Agglomerationsnebenzentrum mit ausgeprägten Verbindungen zum Agglomerationskern St. Gallen (-Abtwil-Wittenbach).</p> <p>Rorschach ist eine Stadt mit Identität und einem urbanen Gesicht. Es ist geprägt durch die Baustrukturen des Mittelalters, die barocke klerikale Inszenierung der Klosteranlage Marienberg, den frühen Tourismus sowie die gründerzeitlichen Industrieansiedlungen und Quartierentwicklung.</p>
Ziele	<p>Die Stadt Rorschach wahrt ihre Identität, orientiert sich an den charakteristischen Merkmalen der Stadt und entwickelt diese weiter. Sie fördert die Baukultur, weckt das Interesse für die Baugeschichte und führt diese verantwortungsvoll fort.</p> <p>Die Stadt Rorschach erhält das beachtliche Angebot an öffentlichen Dienstleistungen aufrecht und entwickelt Konzepte für einen vielseitigen, urbanen Arbeits-, Wohn- und Lebensraum.</p>
Grundlage	<p>Stadtentwicklungskonzept</p> <p>Siedlungskonzept</p>

#### Richtplanbeschluss

#### S 2.1.1 Aufwertung Innenstadt

Massgeblicher Erfolgsfaktor Rorschachs ist der direkt am See gelegene urbane Stadtkern. Diesen gilt es an den Wandel (Digitalisierung, Energie, Gewerbe, Wohnen, Verkehr, Lärm) und für die verschiedenen Nutzungsbedürfnisse anzupassen, um seine Attraktivität über die Stadtgrenzen hinaus zu steigern.

#### Massnahmen

- Sensibilisierung der Grundeigentümer auf die Situation der dichten Innenstadt von Rorschach
- Beratung von Entwicklungen in der Innenstadt

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Grundeigentümer, Gewerbe

## Richtplanbeschluss

## S 2.1.2 Erdgeschossnutzungen

Der Rückzug des Detailhandels soll durch nachrückende Dienstleister, welche üblicherweise Flächen in Obergeschossen belegen (Ärzte, Architekten, Beratung, Büros etc.) aufgefangen werden. Damit soll die Attraktivität der Innenstadt für die Wohnbevölkerung sowie Auswärtige gewahrt bleiben. Die öffentliche Erdgeschossnutzung ist, auf die im Richtplan bezeichneten Strassenzüge zu fokussieren.

## Massnahmen

- Erhalt der öffentlichen Erdgeschossnutzungen entlang der im Plan bezeichneten Strassen
  - . Beratung von privaten Entwicklungen
  - . Aktive Liegenschaftspolitik

Zeithorizont

laufend

Verbindlichkeit

Festsetzung

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

Grundeigentümer, Gewerbe

## Richtplanbeschluss

## S 2.1.3 Quartiersversorgung

In den Stadtteilen ist eine ausreichende Versorgung sicherzustellen.

## Massnahmen

- Bereitstellung der Quartiersversorgung an den Standorten St. Gallerstrasse, Promenadenstrasse und Hauptbahnhof
- Beratung von privaten Entwicklungen

Zeithorizont

mittelfristig

Verbindlichkeit

Festsetzung

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

Gewerbe

## Richtplanbeschluss

## S 2.1.4 Verbindung Stadt und See

Die Verbindung der Stadt mit dem See ist auf allen Ebenen zu verbessern. Die Achse vom Hafen zum Bäumlisorkel wie auch die historische, klerikale Achse vom Hafen zur Klosteranlage Marienberg sollen weiterentwickelt, vernetzt und räumlich entwickelt werden.

## Massnahmen

- Aufwertung der unteren Signalstrasse mit Verbesserung der Querungsmöglichkeiten
- Aufwerten der wichtigen historischen Achse vom Hafen zur Klosteranlage Marienberg
- Aufwertung der Feuergassen zwischen Hafenkante und Hauptstrasse

Zeithorizont

kurzfristig

Verbindlichkeit

Festsetzung

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

-

## Richtplanbeschluss

## S 2.1.5 Erweiterung Kernzone

Die Kernzone soll erweitert werden. Dazu sind die Zonenzuweisungen der Gebiete nördlich der Bahnlinie Rorschach HB – Rorschach Stadt an der Marienbergstrasse und der Gebiete nördlich der Löwenstrasse anzupassen. Die Erweiterung lässt eine Ausdehnung der Zentrumsnutzungen unter Berücksichtigung qualitativer Vorgaben bezüglich Ortsbildgestaltung (Fassaden- und Dachgestaltung) zu. Sie ermöglicht eine gezielte Integration von Neubauten in die bestehende Baustruktur und damit den Erhalt des stadtprägenden Charakters.

## Massnahmen

- Erweiterung der Kernzone im Rahmen der Ortsplanungsrevision

Zeithorizont

kurzfristig

Verbindlichkeit

Festsetzung

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

-

**Richtplanbeschluss****S 2.1.6 Gestaltungsanforderungen an die bauliche Entwicklung**

Der laufende Prozess der Siedlungserneuerung ist ergänzend zur Entwicklung der Strategiegebiete wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung von Rorschach. Wo immer beabsichtigt wird, in die bestehende überalterte Bausubstanz zu investieren, sind diese Absichten unter Berücksichtigung der örtlichen Situation geeignet zu unterstützen. Dies hilft, das Siedlungsbild von Rorschach als Ganzes aufzuwerten, das Potential der Stadt Rorschach als Wohn- und Arbeitsort zu stärken und somit das Image der attraktiven Hafenstadt weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Revision des Baureglementes sind die Möglichkeiten an Gestaltungsbestimmungen zu prüfen und zweckmässig umzusetzen. Dazu sind die entsprechenden Zonenbestimmungen festzulegen und Anreize für eine hochwertige Gestaltung festzulegen. Wo die bauliche Integration ausserhalb von Schutz- und Kernzonen wichtig ist, sind die Gebiete in der Richtplankarte (Beschluss S 3.2.2) bezeichnet. Wo die Bestimmungen der Regelbauweise für die bauliche Einpassung noch nicht ausreichen, sind im Richtplan die Gebiete bestimmt, welche nur mittels Sondernutzungsplan entwickelt werden können.

**Massnahmen**

- Gestaltungsanforderungen in Kernzonen, Schutzzonen und besonderen Gebieten prüfen und bedarfsgerecht einführen (PBG Art. 99 Abs. 2)
- Anreize für eine besonders hochwertige Gestaltung im Baureglement definieren und über gesamtes Stadtgebiet anwenden (PBG Art. 100)
- Sondernutzungsplanpflicht bedarfsgerecht anwenden

<b>Zeithorizont</b>	kurzfristig
<b>Verbindlichkeit</b>	Festsetzung
<b>Federführung:</b>	Stadtrat
<b>Beteiligte:</b>	Kanton

## S 2.2 Stadtstruktur

Ausgangslage	Die Höhenentwicklung der Stadtstruktur ist im neuen Baureglement über die Gesamt- und die Gebäudehöhe zu definieren, da die Geschossigkeit im Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement) nicht mehr festgelegt werden kann.
Ziele	Die Grundsätze des Leitplanes, welcher zur besseren Vorstellung der Stadtstruktur weiterhin von Geschossen spricht, sollen als Richtwerte berücksichtigt und in entsprechende Höhenregelungen umgewandelt werden.
Grundlage	Siedlungskonzept

Richtplanbeschluss	<p><b>S 2.2.1 Schutz besonderer Wohnquartiere</b></p> <p>Auch mit dem neuen Raumplanungsgesetz und der damit verbundenen Forderung, die Siedlungen nach innen zu entwickeln, ist es künftig für die Stadt Rorschach strategisch wichtig, im breiten Wohnungsmarkt unterschiedliche Angebote an qualitativ hochwertigen, besonderen Wohnformen bereitstellen zu können. Dementsprechend sind die grösseren, homogen strukturierten Wohngebiete in ihrem Charakter zu bewahren. Im neuen Baureglement sind die Möglichkeiten auszuschöpfen, diese Gebiete vor einer Durchdringung mit zu grossen, unangepassten Gebäuden zu schützen. In den im Siedlungskonzept bezeichneten Gebieten stellt der bauliche Bestand den ortsbaulichen Massstab dar. Wo keine besondere Anpassung am baulichen Kontext bezüglich der Volumetrie nötig ist, ist zu mindestens die gute Eingliederung von Neubauten zu fordern.</p>
--------------------	---

### Massnahmen

- Bereitstellung einer Regelbauweise, welche den baulichen Bestand berücksichtigt unter Anwendung des Siedlungskonzeptes
- Sicherstellung einer guten Eingliederung (PBG Art. 99 Abs. 2)

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	-

## Richtplanbeschluss

## S 2.2.2 Aufzonungen mit Gesamtentwicklung

Die Regelungen des bestehenden Zonenplans sind mit wenigen Ausnahmen richtig und sollen auch mit der Revision beibehalten werden. Wo nötig, ist die künftige Zonierung auf die spezifischen Entwicklungsabsichten entsprechend den Aussagen des Siedlungskonzeptes anzupassen. Das ortsverträgliche Regelwerk für künftige Entwicklungen ist auf das Siedlungskonzept abzustimmen. In gewissen Gebieten ist eine Aufzonung denkbar, wenn Kriterien – wie etwa ein sinnvoller Perimeter oder städtebauliche sowie freiräumliche Qualitäten – erreicht werden. Diese Gebiete sind im Richtplan bezeichnet.

## Massnahmen

- Gebietsplanung veranlassen
- Prüfung der Anwendung verwaltungsrechtlicher Verträge
- Umzonung mit Sondernutzungsplanpflicht
- Sondernutzungsplan erwirken

Zeithorizont

laufend

Verbindlichkeit

Festsetzung

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

-

## S 2.3 Gebiete mit besonderen städtebaulichen Anforderungen

Ausgangslage	Im Jahr 2006 wurde für das Siedlungsgebiet von Goldach, Rorschach, Rorschacherberg eine Hochhausstudie erarbeitet, in deren Rahmen die Möglichkeiten und Grenzen aufgrund einer Landschafts- und Siedlungsanalyse aufgezeigt wurden. Damit sind in der Region mögliche Hochhausstandorte (Gebäude über 30m) aus städtebaulicher Sicht festgelegt.  Die Hochhäuser im Stadtwald wurden zwischen 2010 bis 2013 umgesetzt.
Ziele	Die Erkenntnisse der Hochhausstudie sind in der Richtplankarte festzuhalten.
Grundlage	Hochhausstudie

### Richtplanbeschluss

#### S 2.3.1 Hochhausgebiet

Die aus städtebaulicher Sicht möglichen Standorte für Hochhäuser sind im Richtplan als Hochhausgebiet festgelegt. Aus strategischen Überlegungen zum Wohnraumangebot sind die, nach Umsetzung der Hochhäuser im Stadtwald, verbleibenden Standorte für Wohnzwecken nicht geeignet.

### Massnahmen

- Verzicht auf eine weitere Umsetzung von Hochhäusern.

Zeithorizont	-
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Kanton



## Richtplanbeschluss

## S 2.3.2 Schwerpunktgebiet

Die potenziellen Schwerpunktgebiete Feldmühle-Areal, Stadtbahnhof Süd, LokWerk 13, Seebleiche, Säntisstrasse sind im Richtplan festgelegt. Die Überführung in den Rahmennutzungsplan hat bedarfsgerecht und abgestimmt auf die einzelnen Entwicklungsabsichten zu erfolgen.

## Massnahmen

- Entwicklungsabsichten prüfen und Erfordernis einer Schwerpunktzone klären
- Zonenplan bedarfsgerecht anpassen
- Umsetzung mit Sondernutzungsplan

Zeithorizont

laufend

Verbindlichkeit

Festsetzung

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

Kanton

## S 3 Entwicklung Gewerbe und Wohnen

### S 3.1 Gewerbe

Ausgangslage	<p>Die zentral gelegenen, intensiven Arbeitsgebiete aus den Jahren der Industrialisierung wurden in den letzten Jahrzehnten zusehends für das Wohnen geöffnet. Damit konnte das Wohnungsangebot von Rorschach entscheidend verbreitert werden.</p> <p>Mit dem Gebiet Thannäcker-Rietli steht im Siedlungsraum Goldach-Rorschach-Rorschacherberg ein strategisches Arbeitsplatzgebiet zur Verfügung. Dieses Gebiet bot optimale Voraussetzungen für die Um- und Ansiedlung bestehender und neuer Betriebe. Der Prozess kann als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden. Zusätzlich besteht im Gebiet Blumenfeldstrasse-Frohheim im Grenzgebiete Goldach und Rorschach ein weiteres, kleineres reines Arbeitsplatzgebiet. Die Entwicklung dieses Gebietes steht in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Kantonsstrasse zum See.</p>
Ziele	Die Stadt Rorschach soll als Arbeitsort für Dienstleistung und Gewerbe gestärkt und weiterentwickelt werden. Wo Flächen in der Stadt fehlen, setzt sich der Stadtrat für Um- und/ oder Ansiedlungen in den Nachbargemeinden ein.
Grundlage	<p>Stadtentwicklungskonzept</p> <p>Siedlungskonzept</p>

#### Richtplanbeschluss

#### S 3.1.1 Gewerbe und Dienstleistungen in Mischzonen

In der Innenstadt soll weiterhin eine Mischung der Nutzungen gefördert werden. Mit der Entwicklung des Zentrums sollen genügend und gut zu erreichende Gewerberäume für Detailhandel und Dienstleister erhalten, respektive geschaffen werden. Bestehende Mischgebiete sollen auf eine Koexistenz von Arbeiten und Wohnen ausgerichtet werden. Die Gebiete sind entsprechend den verschiedenen Ansprüchen zu entwickeln. Durch die Zuweisung von Mischzonen sind im Zonenplan die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

#### Massnahmen

- Anpassung Zonenplan
- Beratung privater Entwicklungen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	-

## Richtplanbeschluss

## S 3.1.2 Arbeitsplatzgebiete

Die grösseren Arbeitsplatzgebiete an der Säntis- und unteren sowie oberen Industriestrasse (Arbeitsplatzgebiet Blumenfeldstrasse Goldach-Rorschach) sowie südlich der Pestalozzistrasse sind zu erhalten. Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Kantonsstrasse zum See sind die Gebiete auf die neue Erschliessungssituation auszurichten.

## Massnahmen

- Prüfung der strategischen Entwicklung des Gebietes Blumenfeldstrasse
- Prüfung der strategischen Entwicklung des Gebietes Feldmühleareal West
- Prüfen der Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Arbeitszone Säntisstrasse
- Beratung und Begleitung der bestehenden Betriebe in ihren Entwicklungsabsichten

Zeithorizont

kurzfristig

Verbindlichkeit

Festsetzung

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

-

## S 3.2 Wohnen

Ausgangslage	Zwischen Thurgauer- und St. Gallerstrasse besteht ein qualitativ hochwertiges, seenahes Wohngebiet. Weitere Wohngebiete liegen im östlichen Stadtgebiet, südlich der Bahnlinie Richtung St. Gallen.
Ziele	<p>Die Stadt Rorschach will das Angebot an zeitgemäsem Wohnraum erhöhen. Die bestehenden Wohnqualitäten und ein breites und durchmischtes Angebot gilt es dabei zu berücksichtigen.</p> <p>Der Wohnungsbestand der Stadt Rorschach ist auf die unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse auszurichten. Eine Durchmischung von verschiedenen Wohnangeboten wird angestrebt, um die Stadt für möglichst viele potenzielle Bewohnende attraktiv zu machen. Aufgrund des hohen Verdichtungsgrades und der dichten Struktur sollen grössere Familienwohngebiete insbesondere in der Nähe der Schulhäuser und der sicher zu Fuss zu erreichenden Gebiet angeordnet werden (tendenziell ausserhalb des Stadtkerngebietes) wohingegen kleinere Wohnungen insbesondere an den innerstädtischen zentralen Lagen möglich sind.</p> <p>Durch verwaltungsrechtliche Verträge soll eine Lenkung der Wohnungsangebote vorgenommen werden.</p>
Grundlage	<p>Stadtentwicklungskonzept</p> <p>Siedlungskonzept</p>

### Richtplanbeschluss

#### S 3.2.1 Stärkung der Wohngebiete

Die bestehenden Wohngebiete sind als solche zu stärken. Isoliert gelegene Mischgebiete sind auf die Wohnnutzung zu fokussieren. Abgestimmt auf die Entwicklungen sind emissionsintensive Arbeitsnutzungen aus bestimmten Teilen fernzuhalten, um die Wohnqualität zu verbessern. In Bezug auf die heute bestehenden Mischzonen, die in der Richtplankarte nicht mehr als solche bezeichnet sind, wird eine liberale Bewilligungspraxis beabsichtigt, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu gewährleistet sind.

### Massnahmen

- Stärkung der Bewilligung von Wohnnutzungen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	-

## L1 Frei- und Grünräume im Siedlungsgebiet

### L 1.1 Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Ausgangslage	<p>Rorschach wird durch ein spezifisches Freiraumsystem definiert und versorgt, das in seiner Lage und Form wesentlich zur Identität der Stadt beiträgt. Die Stadt liegt im Spannungsfeld der Promenade und deren Weite zum Bodensee einerseits und andererseits den rückwärtigen, inselartigen Grün- und Freiräumen.</p> <p>Neben der grosszügigen Freifläche an der Seepromenade besitzt die Stadt diverse kleine Grünräume in der Innenstadt. In der Charakteristik der Promenaden sind die strassenbegleitenden Grünstrukturen vor allem an hangparallelen Strassen angeordnet. Charakteristisch für die Stadt sind auch die an mehreren Strassenzügen noch vorhandenen Vorgartenbereiche. Zu Beginn der 1990er-Jahren wurden Inventare der Hof- und Vorgärten in Rorschach erstellt. Diese Bestandesaufnahme zeigt die prägenden Elemente des Freiraums in der Stadt. Die Vorgärten sind als Teil der Schutzverordnung entsprechend geschützt.</p>
Ziele	<p>Die Stadt Rorschach will Wohn- und Aufenthaltsqualität durch Freiräume verbessern. Sie stellt diese im Rahmen der Entwicklungsplanung sicher. Entgegen der bestehenden Situation sind die wichtigen Freiraumachsen vermehrt auch in hangsenkrechter Richtung zu entwickeln.</p> <p>Die bestehenden Freizeiträume am See sind zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es gilt, auf die Gestaltung und Aufwertung des öffentlich zugänglichen Uferraums ein besonderes Augenmerk zu legen.</p>
Grundlage	<p>Siedlungskonzept</p> <p>Grün- und Freiraumkonzept</p> <p>Inventare Hof- und Vorgärten (erläuternd erwähnen)</p> <p>Schutzverordnung Strassenräume mit geschütztem Vorgartenbestand</p>

## Richtplanbeschluss

## L 1.1.1 Öffentlicher Frei- und Grünraum als Element der Siedlungsstruktur

Freiraumqualitäten sollen erhalten bleiben, Schwachstellen beseitigt und eine Ausdehnung erreicht werden. Die Grüninseln sind siedlungsinterne komplementäre Räume und sollen weitgehend erhalten und durch strassenbegleitende Grünstrukturen oder kleine Grünflächen vernetzt werden:

- Mariaberg
- Stella Maris
- Schulanlage Mühletobel – Schönbrunn
- Scholastika
- Kolombans Kirche
- Reformierte Kirche
- Schulanlage und Sportplatz Pestalozzi
- Im Stadtwald
- Die Art der Grünflächen beim ehemaligen Spital und im Chrüzacker sind im Zusammenhang mit den Siedlungsentwicklungsabsichten zu prüfen.

## Massnahmen

- Aufwertung bestehender Frei- und Grünräume
- Vernetzung über Strassenbegleitende Grünstruktur
- Prüfung der Siedlungsentwicklungsabsichten beim ehemaligen Spital und im Chrüzacker

Zeithorizont

laufend

Verbindlichkeit

Zwischenergebnis

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

-

## Richtplanbeschluss

## L 1.1.2 Private Frei- und Grünräume als Quartiersversorgung / Innenhöfe

Die Versorgung der Rorschacher Bevölkerung mit genügend Freiräumen für den Aufenthalt ist wichtig für die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort. In Gebietsentwicklungen ist immer auch dem Aspekt der Freiraumversorgung Rechnung zu tragen. Die wichtigen quartierinternen Grünräume sind im Siedlungskonzept bezeichnet.

## Massnahmen

- Qualitative Freiraumversorgung im Rahmen von Projektentwicklungen einfordern
- Bei Arealentwicklungen ist eine Verdichtung der Bauvolumen (SNP) zu Gunsten grösserer Freiräume anzustreben

Zeithorizont

laufend

Verbindlichkeit

Zwischenergebnis

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

Grundeigentümer

## Richtplanbeschluss

## L 1.1.3 Gestalterisches Strassenbegrünung / Vorgärten

Die für die Stadt charakteristischen Vorgartensituationen, die im Siedlungskonzept beschrieben sind, sind zu erhalten und weiterzuentwickeln.

## Massnahmen

- Überarbeitung Schutzverordnung Strassenräume mit Vorgartenbestand.

Zeithorizont

kurzfristig

Verbindlichkeit

Festsetzung

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

Grundeigentümer

## L 2 Gewässer und Gewässerraum

### L 2.1 Umgang mit Gewässerraum

Ausgangslage	<p>Während insbesondere die raumrelevante Revitalisierung grösserer Fließgewässer und Auenbereiche in der kantonalen Richtplanung und im Wasserbaukonzept Aufnahme findet, liegt die Behandlung der Kleingewässer in der Zuständigkeit der kommunalen Behörden. Die Revision der Ortsplanung soll die Renaturierung von Kleinstgewässern vorantreiben, da naturnahe Wasserläufe eine Vernetzungsachse für wassergebundene Organismen, wie auch für Tierarten, die entlang von Strukturen wandern, bilden.</p> <p>In hydraulischer Hinsicht genügt gemäss aktuellen Normen lediglich der Burgbach auf der gesamten Länge den Anforderungen. Die übrigen Gewässer erweisen sich gemäss Norm mehrheitlich als hydraulisch ungenügend. Insbesondere sind die Leitungsdimensionen der Gewässer Schwarzenbächli, Adlerbach, östlicher- und westlicher Schulbach gemäss Norm zu klein und weisen beinahe auf der gesamten Länge Defizite auf. Beim Feldmühlebach und beim Haiderbach treten dagegen gemäss Norm nur örtliche Kapazitätsdefizite auf. Trotzdem kommt es zu keinen grösseren Überflutungen da die Kapazität der Leitungen oberhalb der Stadt Rorschach ebenfalls nicht den Anforderungen der Norm entspricht. Der bauliche Zustand der Eindolungen kann insgesamt als mässig bis gut bezeichnet werden. Dennoch treten bei den einzelnen Gewässern Schäden auf, welche eine Sanierung erfordern. Grössere Bereiche welche in der Schadensstufe 1 und 2 (Erneuerung dringend bzw. notwendig) klassifiziert wurden, gibt es insbesondere am Schulbach und am Haiderbach.</p> <p>Das Gewässerschutzgesetz verlangt von den Kantonen die Ausscheidung des Gewässerraums für oberirdische Gewässer. Mit der Festlegung des Gewässerraums sollen folgende Funktionen gewährleistet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die natürlichen Funktionen der Gewässer</li><li>- den Schutz vor Hochwasser</li><li>- die Gewässernutzung.</li></ul> <p>Der Kanton St.Gallen hat die Aufgabe mit dem neuen Planungs- und Baugesetz den Gemeinden übertragen.</p>
Ziele	<p>Wo zweckmässig sollen Fließgewässer zum Erhalt der Biodiversität und zur Aufwertung der Lebensräume oder aber für den Schutz vor Naturgefahren ausgedolt werden. Die Anpassung an die aktuellen Normen sowie die Sanierung der bestehenden Eindolungen und offenen Fließgewässer soll in Etappen entsprechend der Opportunität erfolgen.</p>
Grundlage	<p>Revidierte Gewässerschutzverordnung, 1. Juni 2011 Bachsanieungskonzept, 27. März 2008 und 10. November 2008 Ausscheidung Gewässerraum, 06. März 2020 (Entwurf)</p>



## Richtplanbeschluss

## L 2.1.1 Festlegung der Gewässerräume

Die Gewässerräume sind bis zum Jahr 2027 festzulegen.

## Massnahmen

- Ausscheidung Gewässerraum (SNP)

Zeithorizont

kurzfristig

Verbindlichkeit

Festsetzung

Federführung:

BuS

Beteiligte:

Kanton (AWE, ANJF, AREG)

## Richtplanbeschluss

## L 2.1.2 Bachsanierungskonzept

Der Entwurf zur Ausscheidung des Gewässerraums vom 06. März 2020 zeigt auf, welche Bachabschnitte nach Möglichkeit offengelegt werden sollen. Je nach Opportunität sind diese umzusetzen. Eindolungen sollen, ebenfalls anhand der Opportunität abschnittsweise an die aktuellen Normen angepasst werden, um die Hochwassersicherheit zu gewährleisten.

## Massnahmen

- Öffnung Adlerbach im Gebiet Neustadt
- Öffnung des kleinen Feldmühlebachs auf dem Feldmühle-Areal
- Öffnung Haiderbach im Bereich Marienberg und einleiten in kleinen Feldmühlebach
- Öffnung westlicher Schulbach im Bereich Marienberg
- Öffnung östlicher Schulbach im Bereich Chrüzacker

Zeithorizont

laufend

Verbindlichkeit

Zwischenergebnis

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

Grundeigentümer

## L 3 Erholungsraum

### L 3.1 Erholungsraum

Ausgangslage	Die Stadt Rorschach verfügt über äusserst attraktive Naherholungsgebiete mit regionaler Ausstrahlung. Neben den wichtigen siedlungsinternen Grünräumen sind vor allem das Seeufer und die Landschaft um den Rossbüchel und Fünfländerblick wichtige Erholungsräume.
Ziele	Die Stadt Rorschach gestaltet und entwickelt das Seeufer als regionalen Erholungsraum in Absprache mit den Nachbargemeinden weiter. Zudem stellt sie attraktive Verbindungen in die ausserhalb des Stadtgebietes gelegenen Erholungsräume sicher.
Grundlage	Stadtentwicklungskonzept Siedlungskonzept Seeuferkonzept

Richtplanbeschluss	<p>L 3.1.1 Anbindung der Naherholungsgebiete</p> <p>Mit der Siedlungsentwicklung nach innen erhalten die Naturerlebnislandschaften und Naherholungsgebiete in der offenen Landschaft als Ergänzung zu den städtischen Frei- und Grünräumen mehr an Bedeutung. Die Stadt unterstützt die Entwicklung dieser Naherholungsräume und stellt eine attraktive Anbindung sicher. Am Rossbüchel, entlang der Goldach und im Mündungsbereich des alten Rheins sind solche Gebiete in der Nähe erhalten.</p>
--------------------	--

#### Massnahmen

- Weiterentwickeln und verbessern attraktiver Langsamverkehrsverbindungen als Erholungswege zu den Erholungsräumen ausserhalb des Stadtgebietes

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	-

## Richtplanbeschluss

## L 3.1.2 Aufwertung der Seepromenade

Rorschach nimmt seine Funktion als Hafenstadt der Region verantwortungsvoll wahr. Die durchgehende, attraktive Seepromenade bietet dabei vielfältige Möglichkeiten für die Naherholung. Die Seepromenade soll weiterhin Treffpunkt für Kultur, Sport und Freizeit am Bodenseeufer mit dem Hafen Rorschach als zentralen Punkt sein.

## Massnahmen

- Erhalt und Weiterentwicklung der Gestaltung und Ausstattung der Seepromenade als durchgehende, attraktive Promenaden- und Parkfläche

Zeithorizont

kurzfristig

Verbindlichkeit

Zwischenergebnis

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

-

## L 4 Natur und Ökologie

### L 4.1 Stärkung der Siedlungsökologie

Ausgangslage	Die Stadt Rorschach ist eine der am dichtesten bebauten Gemeinden der Schweiz und heute noch stark geprägt durch die früheren industriellen Nutzungen. Grössere, naturnahe oder natürlich erhaltene Gebiete sind entsprechend in den Nachbargemeinden vorhanden. Rorschach hat sich wie andere Städte der Frage zu stellen, wie die ökologische Transformation des Siedlungsgebietes erfolgen kann.
Ziele	Die Stadt Rorschach fördert die ökologische Aufwertung des Siedlungsgebietes.
Grundlage	Schutzverordnung Seeuferplanung Goldach-Rorschach-Rorschacherberg Waldentwicklungsplan Region Rorschach

Richtplanbeschluss	L 4.1.1 Ökologische Anforderung an die Siedlungsentwicklung  Im Rahmen der Planungen und Ausführung von Projekten und bei der Verwendung von Materialien und Pflanzen werden die ökologischen Aspekte gefördert.
--------------------	--

#### Massnahmen

- Bevölkerung auf die Siedlungsökologie sensibilisieren
- Ökologische Vernetzung fördern
- Frei- und Grünräume ökologisch aufwerten und unterhalten
- Bei der Planung von gemeindeeigenen Projekten (Frei- und Grünflächen, Strassenraumgestaltung, Bauten) sind die Aspekte Ökologie und Biodiversität miteinzubeziehen und mit möglichst hoher Qualität umzusetzen.

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Grundeigentümer, AREG, AFU, ANJF

## Richtplanbeschluss

## L 4.1.2 Siedlungsökologie und Biodiversität bei Bauten und Anlagen

Die Aspekte Siedlungsökologie und Biodiversität sind im Baureglement abzubilden.

## Massnahmen

- Überarbeitung Baureglement
- Bei der Beratung von Projekten ist auf den Aspekt der Biodiversität hinzuweisen und die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Zeithorizont

kurzfristig

Verbindlichkeit

Zwischenergebnis

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

-

## V 1 Langsamverkehr

### V 1.1 Attraktivitätssteigerung

Ausgangslage	<p>Die Fuss- und Velowege umfassen neben den separaten Wegen auch das Gemeinde- und Kantonsstrassennetz (Trottoirs). Auf diesen wickelt sich der Arbeits-, Freizeit-, Einkaufs- und Schullangsamverkehr ab. Die Schulwegsicherheit und die sichere Querung von stark befahrenen Strassen hat dabei hohe Priorität.</p> <p>Mit der Kantonsstrasse zum See werden viele, heute stark belastete Verkehrsachsen entlastet. Dort entsteht mehr Raum für zu Fuss gehende und Velofahrende. Die Verkehrsumlagerungen werden teilweise auch Mehrbelastungen von bestehenden Verkehrsachsen verursachen.</p>
Ziele	<p>Der Anteil des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr wird durch die Schaffung eines attraktiven, dichten und sicheren Fuss- und Velowegnetzes, erhöht. Strassen sind so gestaltet, dass ein angepasstes Verkehrsverhalten resultiert und Gefährdungen auf Grund von Fehlverhalten möglichst ausgeschlossen bzw. minimiert werden können. Verbindungs- und Sicherheitslücken im Fuss- und Velowegnetz, insbesondere zwischen Wohn- und Schulhäusern bzw. Arbeitsgebieten sowie an stark befahrenen Strassen wie auch Gefahrenstellen sind beseitigt.</p>
Grundlage	<p>SIA Norm 500 «Hindernisfreies Bauen»</p> <p>Langsamverkehrskonzept der Gemeinden Goldach, Rorschach und Rorschacherberg</p> <p>Städtebauliche Leitlinien Kantonsstrasse zum See und Anschluss Witen mit Zubringer Rorschach</p> <p>Regio St. Gallen – Appenzell – Bodensee, Schwachstellenanalyse</p>

#### Richtplanbeschluss

#### V 1.1.1 Förderung Fuss- und Veloverkehr

Der Anteil des Langsamverkehr am Gesamtverkehr (Modal Split) in der Stadt Rorschach soll erhöht werden. Der Langsamverkehr soll im innerstädtischen Verkehr zum bevorzugten Beförderungsmittel werden.

#### Massnahmen

- Anliegen des Langsamverkehrs in Planungen stärker gewichten
- Platz- und Strassenräume an die Anforderungen des Langsamverkehrs anpassen
- Bauten und Anlagen auf den Langsamverkehr auslegen
- Veloabstellanlagen / Velostationen bei Attraktorenpunkten fördern

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Transportunternehmer (TU)

## Richtplanbeschluss

## V 1.1.2 Aufwertung der Strassenräume für den Langsamverkehr

Der Raum, welcher aufgrund der Netzänderungen durch die neue Kantonsstrasse zum See auf dem bestehenden Strassennetz frei wird, soll konsequent für Verbesserungen im Langsamverkehrsnetz genutzt werden und ist siedlungsorientiert zu gestalten.

Die Integration der Strassen in den Siedlungsraum als Bewegungsraum für alle Verkehrsteilnehmer und als Aufenthaltsort hat oberste Priorität und hilft, den menschlichen Massstab der Verkehrswege zu stärken.

Weitere Betriebs- und Gestaltungskonzepte sollen zeitnah umgesetzt werden. In den Gestaltungs- und Nutzungsüberlegungen ist ungeachtet der Grundstücksgrenzen der gesamte Raum zwischen den Hausfassaden zu berücksichtigen.

Wo die Verkehrsfunktion einer Strasse aufgrund ihrer Netzeinbindung in der Strassenhierarchie rückgestuft werden kann, ist die Nutzungsintegration zu stärken und die Gestaltung und Signalisation auf die neue Funktion auszurichten, damit die Wohnqualität entlang der Strassen gesteigert werden kann und der Strassenraum für die schwächeren Verkehrsteilnehmer an Attraktivität gewinnt. Die heute bekannten Strassenzüge sind im Richtplan bezeichnet.

## Massnahmen

- Betriebs- und Gestaltungskonzepte für die betroffenen Strassenabschnitte vertiefen und umsetzen
- Massnahmen zur Integration von Kantons- und Gemeindestrassen ins Siedlungsgebiet umsetzen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Kanton

## Richtplanbeschluss

## V 1.1.3 Sanierung von Schwachstellen / Netzergänzungen

Das Fuss- und Veloverkehrsnetz wird ergänzt und aufgewertet. Grundlage dazu bietet die vorhandene Schwachstellenanalyse.

## Massnahmen

- Berücksichtigung der Anliegen des Langsamverkehrs bei sämtlichen Strassenbauprojekten unter Konsultation des LV-Portals
- Beseitigung der bekannten Schwachstellen
- Bereitstellung von Netzergänzungen

Zeithorizont laufend

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung: Stadtrat

Beteiligte: Kanton



## V 2 Öffentlicher Verkehr

### V 2.1 Fördermassnahmen

Ausgangslage	<p>Im Sinne der Nachhaltigkeit nach Raumplanungsgesetz ist die Siedlungsentwicklung primär auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Von zentraler Bedeutung sind dabei hohe Netzdichten, gute Erreichbarkeit der Umsteigepunkte auf den Hauptverkehrsachsen sowie günstige Anschlüsse in den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs. Grossmehrheitlich befindet sich das Stadtgebiet von Rorschach in den ÖV-Güteklassen A und B. Nur ein geringer Teil hat eine ÖV-Güteklasse C.</p> <p>Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG), das seit dem 01.01.2004 in Kraft ist, verlangt, dass innerhalb einer zwanzigjährigen Frist (bis spätestens Ende 2023) sämtliche ÖV-Haltestellen alters- und behindertengerecht sind.</p>
Ziele	<p>Die Stadt Rorschach lenkt die Innere Verdichtung vornehmlich in die Gebiete der ÖV-Güteklasse A und B. Damit besteht die Möglichkeit, den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (Modal Split) weiter zu erhöhen. Die aktuelle Erschliessungsgüte ist beizubehalten.</p>
Grundlage	<p>Buskonzept St. Gallen-Ost / Region Rorschach S-Bahn St. Gallen Fernverkehrsfahrplan Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)</p>

Richtplanbeschluss	<p>V 2.1.1 Kundenzufriedenheit / Finanzierbarkeit / Betrieb</p> <p>Verbesserung der Kundenzufriedenheit und Optimierungen im Betrieb des öffentlichen Verkehrs haben im bisherigen Ausgabenrahmen zu erfolgen.</p>
--------------------	--

#### Massnahmen

- Begleitung und Unterstützung von Verbesserungen bei der Fahrgastinformation
- Bevorzugte Berücksichtigung der Anliegen des ÖV bei Strassenprojekten
- Aktive Teilnahme an den Konzepterarbeitungen hinsichtlich der Netzplanung

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	AöV, Regio St. Gallen – Appenzell - Bodensee , Nachbargemeinden

## Richtplanbeschluss

## V 2.1.2 Förderung öffentlicher Verkehr

Die ÖV-Haltestellen sind im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) anzupassen.

## Massnahmen

- Anpassung der ÖV-Haltestellen

Zeithorizont

kurzfristig

Verbindlichkeit

Festsetzung

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

Transportunternehmer (TU)

## V 3 Motorisierter Individualverkehr

### V 3.1 Strassennetz

Ausgangslage	Die Stadt Rorschach verfügt über ein dichtes Strassennetz mit grossräumigen Niedrigtempogebieten in den Wohnquartieren. Der Gemeindestrassenplan entspricht jedoch nicht mehr der heutigen Strassehierarchie, welche sich aus den räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ableitet. Wichtigste Netzanpassung und -ergänzung ist die Kantonsstrasse zum See mit einer Unterführung der Bahnlinie Rorschach – St. Gallen (Blumenfeldtunnel). Die Unterführung Stadtbahnhof sowie die Kernumfahrung sind bis zur Umsetzung der Kantonsstrasse zum See sistiert.
Ziele	Mit der Kantonsstrasse zum See (Blumenfeldstrasse, Blumenfeldtunnel, Untere Industriestrasse) soll die Innenstadt vom Verkehr entlastet werden, um dadurch optimale Voraussetzungen für die Stadtentwicklung zu schaffen. Mit einer Niedrigtempogebiet Innenstadt werden die Lärmbelastung und die Sicherheitsdefizite in der Innenstadt reduziert.
Grundlage	Gemeindestrassenplan – 22. Januar 1991 Verkehrsrichtplan Rorschach – 22. Juni 1998 Verkehrshierarchie – 4. Dezember 2009 Strassenhierarchie Phase I und II – 14. März 2023 Agglomerationsprogramm St. Gallen – Bodensee

Richtplanbeschluss	V 3.1.1 Zusätzliche Strassenverbindungen  Das Strassennetz ist auf die räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen der letzten Jahre anzupassen. Zusätzliche Strassenverbindungen sind zu realisieren, um die Innenstadt vom motorisierten Verkehr zu entlasten.
--------------------	--

#### Massnahmen

- Begleitung und Umsetzung der Kantonsstrasse zum See sowie der kommunalen Projekte und flankierenden Massnahmen (FLAMA)
- Unterführung Stadtbahnhof - bereits gesicherte Korridore halten

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Kanton, Nachbargemeinden

## Richtplanbeschluss

## V 3.1.2 Niedrigtempogebiet Innenstadt (Tempo 30)

Die Innenstadt wird durch die Einführung eines Niedrigtemporegimes von der Lärmbelastung und den Sicherheitsdefiziten entlastet sowie als Bewegungsraum für alle Verkehrsteilnehmer und als Aufenthaltsort aufgewertet.

## Massnahmen

- Konzept Niedrigtempogebiet Innenstadt
- Umsetzung der erforderlichen baulichen und signalistischen Massnahmen

Zeithorizont

kurzfristig

Verbindlichkeit

Zwischenergebnis

Federführung:

Stadtrat

Beteiligte:

TBA St. Gallen, KAPO St. Gallen

## V 3.2 Erreichbarkeit und Parkierung

Ausgangslage	<p>Eine möglichst direkte Anbindung grosser öffentlicher und privater Parkplätze hilft, den Verkehr auf den städtischen Strassen zu reduzieren. Einzelne Parkplätze verursachen störenden und unnötigen Suchverkehr. In der Innenstadt sind die grösseren öffentlichen Parkhäuser und -felder über die Kirchstrasse erschlossen. Öffentliche Parkplätze werden konsequent bewirtschaftet.</p> <p>Gemäss Agglomerationsprogramm St. Gallen – Bodensee sind die oft hohen Erstellungspflichten von Parkplätzen unter Berücksichtigung von Lage oder ÖV-Erschliessung zu reduzieren.</p>
Ziele	Das Verkehrsnetz ist auf die Erreichbarkeit der grösseren Parkierungsanlagen abzustimmen und Einzelparkplätze nach Möglichkeit aufzuheben, so dass die Innenstadt möglichst wenig Suchverkehr aufweist.
Grundlage	Agglomerationsprogramm 4. Generation

Richtplanbeschluss	<p>V 3.2.1 Parkplätze Feldmühle Areal</p> <p>Im Quartier südlich der Bahnlinie (Feldmühle Areal) sind im Zusammenhang mit den bestehenden Institutionen und Arbeitsplätzen sowie der Entwicklung des Areals zur Entlastung des öffentlichen Raumes, neue öffentliche, unterirdische Parkplätze zur Verfügung zu stellen und über die Pestalozzistrasse zu erschliessen. Neue und wo möglich auch bestehende oberirdische öffentlich Parkplätze sind grossmehrheitlich in Tiefgaragen anzuordnen.</p>
--------------------	--

### Massnahmen

- Erstellung neuer öffentlicher unterirdischer Parkplätze im Gebiet Feldmühle

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Grundeigentümer

## Richtplanbeschluss

## V 3.2.2 Ermittlung Parkplatzbedarf

Folgende Zielwerte (Anteile) gegenüber den Werten nach dem Reglement über die Erstellung von Autoabstell- und Kinderspielplätzen sind bei Arealentwicklungen und grösseren Sondernutzungsplanungen anzustreben:

- Bei ÖV-Güteklasse A: Bewohner 20-50%, Beschäftigte 20-50%, Besucher, Kunden 15-50%
- Bei ÖV-Güteklasse B: Bewohner 40-80%, Beschäftigte 30-70%, Besucher, Kunden 25-60%
- Ab ÖV-Güteklasse C: Bewohner 60-90%, Beschäftigte 40-85%, Besucher, Kunden 40-80%

## Massnahmen

- Reduktion der zu erstellenden Parkplatzanzahl im Rahmen der Zielwerte
- Anpassen des Reglements über das Erstellen von Autoabstell- und Kinderspielplätzen

## Zeithorizont

kurzfristig

## Verbindlichkeit

Festsetzung

## Federführung:

Stadtrat

## Beteiligte:

Regio Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee

## V 4 Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr

### V 4.1 Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf den Verkehr

Ausgangslage	Die Raumplanungsgesetzgebung schreibt vor, dass Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abzustimmen sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Wachsen der Bevölkerung nicht einhergeht mit einer weiteren Mehrbelastung durch den Strassenverkehr.
Ziele	Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist so aufeinander abgestimmt, dass aufgrund der inneren Entwicklung des Siedlungsgebietes keine zusätzlichen Konfliktpunkte im Verkehrsnetz entstehen und bestehende Konfliktpunkte nicht verschärft werden. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des ÖV am Gesamtverkehr ist zu erhöhen. Zusätzlicher Verkehr soll entsprechend den festgelegten Modal-Split-Zielwerten durch den Fussgänger- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden.
Grundlage	Raumplanungsgesetz Agglomerationsprogramm 4. Generation

#### Richtplanbeschluss

##### V 4.1.1 Zielwerte

Folgende Modal-Split-Zielwerte sind bei Arealentwicklungen und grösseren Sondernutzungsplanungen für den zusätzlich generierten Verkehr zu erreichen:

- Bei ÖV-Güteklasse A: 0-10% MIV, 90-100% LV/ÖV
- Bei ÖV-Güteklasse B: 10-25% MIV, 75-90% LV/ÖV
- Ab ÖV-Güteklasse C: 25-50% MIV, 50-75% LV/ÖV

#### Massnahmen

- Beratung von Bauwilligen
- Sensibilisierung der Bevölkerung

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	-

## I 1 Infrastruktur

### I 1.1 Optimierung bestehender Infrastrukturen

Ausgangslage	Die Stadt Rorschach bietet seit jeher, entsprechend der heutigen Funktion als Agglomerationsnebenzentrum, eine Vielzahl an kantonaler, regionaler und kommunaler Infrastruktur an. Trends wie die Digitalisierung, die demografische Entwicklung, der technologische Fortschritt, die laufende Spezialisierung, der Fachkräftemangel und vermehrte regulatorische Vorgaben führen zum Teil zu räumlicher Konzentration und haben damit auch Auswirkungen auf die Dimensionierung der Zonen für öffentliche Bauten.
Ziele	Die Flächenreserven für öffentliche Bauten und Anlagen sind an die aktuellen kantonalen, regionalen und kommunalen Entwicklungsstrategien anzupassen.
Grundlage	-

Richtplanbeschluss	<p>I 1.1.1 Areal Altersheim und Spital</p> <p>Das Gesamtareal soll in einem begleiteten Transformationsprozess erneuert werden.</p>
--------------------	---

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeiten städtebaulicher Leitlinien</li> </ul>
------------	---

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Spitalanlagengesellschaft Kantonsspital St. Gallen (Grundeigentümer)

Richtplanbeschluss	<p>I 1.1.2 Zone für öffentliche Bauten Chrüzacker</p> <p>Die langfristige Notwendigkeit der öffentlichen Zone auf dem Grundstück Nr. 1170 (Chrüzacker) ist zu prüfen. Sollte diese nicht mehr benötigt werden, ist eine Entwicklung mit einer neuen Nutzung zu bestimmen.</p>
--------------------	---

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsstrategie Parz. Nr. 1170 Chrüzacker erstellen.</li> </ul>
------------	--

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Vororientierung
Federführung:	Stadtrat
Beteiligte:	Ortsbürgergemeinde Rorschach (Grundeigentümer)



Richtplanbeschluss | 1.1.3 Berufsschulzentrum  
Die Rahmenbedingungen für das Berufsschulzentrum sollen überprüft werden.

Massnahmen

- Entwicklungsstrategie BuD

Zeithorizont | kurzfristig  
Verbindlichkeit | Festsetzung  
Federführung: | Stadtrat  
Beteiligte: | Kanton St. Gallen (Grundeigentümer)

Richtplanbeschluss | 1.1.4 Schule Rorschach  
Den Schulen soll für ihre langfristige Planung genügend öffentliche Zone zur Verfügung stehen.

Massnahmen

- Öffentliche Zonen für die langfristige Raumbedürfnisse der Schulen überprüfen.

Zeithorizont | kurzfristig  
Verbindlichkeit | Festsetzung  
Federführung: | Schulrat  
Beteiligte: | -